

Gliederung der Vorlage

- I. Bezug zu den Fachzielen
- II. Beratungsfolge
- III. Beschlussvorschlag
- IV. Sachverhalt
- V. Mitzeichnung/Stellungnahme
- VI. Kosten/Folgekosten
- VII. Anlage/n

**Beschlussvorlage Nr. /0263/12-1-1**

Datum: 17.10.2012

Az: 61.27.22 III/Se

Ziele:

Die räumliche Entwicklung der Stadt Celle findet auf Basis von Zukunftsfähigkeit und Nachhaltigkeit statt

Die Stadt Celle ist ein attraktiver Wohn- und Gewerbestandort

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 22 "Einzelhandel und Wohnen 77er Straße / Wehlstraße" als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

Beratungsfolge:

<i>Öffentlichkeitsstatus</i>	<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
Ö	18.10.2012	Rat der Stadt Celle

Beschlussvorschlag:

Auf Antrag gemäß § 12 BauGB des Vorhabenträgers „Wilhelm Cramer GmbH, Burgdorf“ wird die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 22 der Stadt Celle „Einzelhandel 77er Straße / Wehlstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Wesentliche Grundlage für diesen Beschluss ist das mit Schreiben vom 08.10.2012 der Stadt Celle versicherte Bestreben des Vorhabenträgers, zusätzlich einen Edeka-Lebensmittel-City-Markt in der Altstadt zu betreiben. Dementsprechend kann allein das Ausbleiben der Eröffnung eines solchen City-Marktes oder das Fehlen eines geeigneten Nachweises, dass ein solcher City-Markt nachhaltig betrieben werden wird, hinreichender Grund sein, das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nicht zu Ende zu führen oder den vorhabenbezogenen Bebauungsplan nicht aufzustellen.

Sachverhalt:

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 16.10.2012 die folgende veränderte Beschlussempfehlung mehrheitlich bei 3 Gegenstimmen abgegeben:

(Dr. Matthias Hardinghaus)
Stadtbaurat